**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 11 (1913)

**Heft:** 11

**Artikel:** Zur Frage der Heranbildung von Hülfskräften

Autor: Gerber, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-182642

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zur Frage der Heranbildung von Hülfskräften.

"Geometer zweiter Klasse in Sicht!" Unter diesem Titel erschien in der letzten Nummer dieser Zeitschrift ein Artikel unseres Kollegen Herrn A. Fricker.

Herr Fricker warnt vor der Heranbildung von sogenannten Geometern zweiter Klasse, das heisst Hülfskräften, ausgebildet am Technikum in etwa vier Semestern.

Auch ich halte die Ausbildung von Hülfskräften in diesem Sinne für einen Fehler. Dadurch würden wir nichts Gutes schaffen. Diese Leute stünden, was technische Ausbildung anbetrifft, auf einer ziemlich hohen Stufe. Es könnten daraus leicht Friktionen entstehen, besonders, wenn man bedenkt, dass die Grosszahl der heutigen Grundbuchgeometer eben auch aus dem Technikum hervorgegangen ist.

Doch müssen wir uns hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Frage der Heranbildung von Hülfskräften darf nicht ganz ausser Acht gelassen werden.

Ein grosser und wichtiger Teil der Vermessungsarbeiten wird auch in Zukunft durch Hülfskräfte ausgeführt werden müssen, sei es, weil für die betreffenden Arbeiten Geometer mit vollwertiger Ausbildung nicht zu haben sind, oder weil es sich einfach nicht rentieren würde. Dies wird sowohl bei Neuvermessungen, als auch bei der Nachführung der Fall sein, ja sogar bei der Vermessungsaufsicht und Verifikation. Denken wir nur an die Erstellung der vielen Plankopien, Pausen, Bücher, Register, die Flächenrechnung etc. etc.

Viele Geometer machen es sich in anerkennenswerter Weise zur Pflicht, selbst die notwendigen Hülfskräfte nachzuziehen. Man braucht aber nur unsere Zeitschrift zur Hand zu nehmen, um konstatieren zu können, dass eine grosse Nachfrage herrscht nach Hülfskräften. Besonders gute Zeichner mit schöner Schrift sind sehr gesucht, und zwar nicht nur von Geometern, sondern auch von Ingenieuren, Elektrizitätswerken, Eisenbahnverwaltungen etc. — Die "Technischen Gehülfen" bei vielen Verwaltungen verfügen oft über gar keine technische Vorbildung und sind im allgemeinen doch ganz gut gestellt.

Ich meine, es bleibt uns noch etwas zu tun übrig. So gut wie wir in der Armee nicht nur Offiziere und Soldaten brauchen, sondern auch Unteroffiziere, so müssen wir für die Praxis Hülfskräfte heranbilden. Die Frage ist nun die: Wo und wie soll dies geschehen? Eine vollständige Technikumsausbildung würde zu weit führen. Es sollten meines Erachtens spezielle Kurse an einer Gewerbeschule oder an einer ähnlichen Anstalt eingerichtet werden, wo Jünglinge mit Volksschulbildung als technische Gehülfen sich ausbilden könnten. Der Unterricht in der Praktischen Geometrie würde nur so weit als für die Praxis notwendig betrieben. Jedenfalls müsste grosses Gewicht gelegt werden auf Zeichnen und Schrift.

Diese so ausgebildeten Hülfskräfte würden sich in der Die Gefahr der Praxis gewiss bald sehr nützlich machen. Rivalität wäre ausgeschlossen und manchem fleissigen Jünglinge vom Lande, der nur über Volksschulbildung verfügt, wäre es möglich, sich mit verhältnismässig geringen Opfern ein gutes Auskommen zu sichern! Paul Gerber.

## Rudolf Weniger †.

Nach den ersten verworrenen Nachrichten steht es nun leider ausser Zweifel, dass Rudolf Weniger, der nach seinen Studien am Technikum als Bergbauingenieur in Mexiko wirkte, ein Opfer der gegenwärtig dort herrschenden anarchistischen Zustände geworden ist. Indem wir die erschütternde Tatsache seinen zahlreichen Freunden und Bekannten unter unsern Lesern zur Kenntnis bringen, verweisen wir zugleich auf ein Lebensbild, das nach dem Eintreffen näherer Mitteilungen, von Freundeshand verfasst, in unserm Organ erscheinen wird.

### Errata.

Les lecteurs sont priés de bien vouloir corriger dans l'article "Le rôle des plans dans le Registre foncier", par M. le Dr Pierre Aeby à Fribourg, paru au no du 15 août a. c., les erreurs typographiques suivantes qui, par mégarde accidentelle, nous sont échappées: Page 267, ligne 20, lire connu au lieu de comme.

- " opposés au lieu de offensés. 268,
- 35. Grundprotokoll au lieu de Grundbuchprotokoll. 268,
- fallait au lieu de faillait. 269,
- 9, délimitation au lieu de délimination. 269,
- 269, portion au lieu de fonction. 12,
- 269, 23, bien au lieu de lieu.
- 25, sur au lieu de sûr. 269,
- qu'elle au lieu de quelle. 4, 273,
- 15, si péremptoire au lieu de péremptoire. 273, 273, en se basant au lieu de en se baisant.
- 274, 33, rectification au lieu de vérification.
- 275, " 4, " vendu au neu de rendu. 275, lignes 9 et 10, lire présomption au lieu de prescription.